

Eingang BezJR Ndb _____

Eingang Bezirkstag von Ndb _____

Antrag auf Förderung der Jugendkulturarbeit aus Mitteln des Bezirkstages von Niederbayern

Antragstellung acht Wochen vor Beginn der Maßnahme

Verwendungsnachweis acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme

1. Antragsteller (genaue Bezeichnung und Anschrift)

2. Bezeichnung der Maßnahme /Anschaffung

3. Ort der Maßnahme (mit PLZ)

4. Dauer der Maßnahme von _____ bis _____

5.1 Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer/innen _____

(bis 26 Jahre)

5.2 Voraussichtliche Zahl der Referenten/innen und der verantwortlichen Mitarbeiter/innen _____

6. Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen

auf _____ (Kontonummer) _____ (BLZ)

bei _____ (Geldinstitut)

IBAN: _____

BIC: _____

Kto.Bezeichnung _____

7. Kosten- und Finanzierungsplan

7.1 Ausgaben

a) Fahrtkosten € _____

b) Honorare € _____

c) Sachkosten (notw. Arbeits- u. Hilfsmittel) € _____

d) Unterkunft- und Verpflegungskosten € _____

e) Anschaffungskosten € _____

f) Personalkosten € _____

Summe der Ausgaben € _____

7.2 Einnahmen (i.Zusammenhang mit Ausgaben 7.1)

a) Zuschüsse (nicht v. Bezirkstag erwartete) € _____

b) Sonstige Einnahmen € _____

c) Eigenleistung € _____

Summe der Einnahmen € _____

8. Fehlbetrag € _____

Vom Bezirksjugendring Ndb auszufüllen:

1. Gesamtzahl der förderungsfähigen Personen _____

2. Zahl der förderungsf. Tage/Monate _____

3. Förderungsfähige Gesamtkosten _____

4. Eigenanteil des Antragstellers _____

5. Förderungsvorschlag _____

Bearbeitungsvermerk: _____

Die Vorstandschaft des BezJR Ndb befürwortet die Bezuschussung dieses Antrages in der unter 5. genannten Höhe

Ort, Datum

Unterschrift (Vorsitzende*r)

Beschlussvorschlag für den Kultur-, Jugend- und Sportausschuss des Bezirkstages von Niederbayern

Dem Antragsteller wird ein Zuschuss in Höhe von _____ € gewährt.

Landshut, den _____
BEZIRK NIEDERBAYERN
-Hauptverwaltung-
im Auftrag

Ort, Datum

Unterschrift

D. Förderung der Jugendkulturarbeit

1. Zweck der Förderung

Die Förderung soll die Durchführung überörtlicher kultureller Aktivitäten für und insbesondere mit Kindern und Jugendlichen initiieren bzw. ermöglichen.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Kulturelle Veranstaltungen (z.B. Liedermacher, Musikfestivals), kulturelle Treffen und Wettbewerbe (Kleinkunst, Literatur, Laienspiel, Film, usw.);

2.2 Zentrale Anschaffungen von Materialien und Geräten zum Weiterverleih (technische Geräte, transportable Bühnen usw.);

2.3 Darstellen von Kinder- und Jugendkulturarbeit in der Öffentlichkeit (z.B. Ausstellungen, Produktion von Radiosendungen)

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring vertretenen Jugendverbände sowie andere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit auf Bezirksebene. Als Bezirksebene und damit als überörtlich im Sinne dieser Richtlinien gilt ein Gebiet, das mindestens zwei Landkreise umfasst.

4. Förderungsvoraussetzungen

4.1 Die Angebote richten sich in der Regel an junge Menschen bis höchstens 26 Jahre;

4.2 Kommerzielle Veranstaltungen sind von der Förderung ausgeschlossen;

4.3 Anschaffungen dürfen nicht für kommerzielle Veranstaltungen verwendet werden;

4.4 Nicht gefördert werden Theaterfahrten und Freizeitmaßnahmen;

4.5 Anschaffungen dürfen nicht aus Landes- bzw. Bundesmitteln gefördert werden;

4.6 Aktivitäten müssen in Niederbayern stattfinden;

4.7 Gefördert werden können nur die niederbayerischen Teilnehmer*innen.

5. Umfang der Förderung

5.1 Förderungsfähige Kosten

- Honorare (Zahlungen von Honoraren dürfen nicht zur Finanzierung von Personalkosten aus einem Beschäftigungsverhältnis dienen)
- Fahrtkosten
- Mieten
- Verpflegung
- Arbeitsmaterialien/ Druckkosten
- Nebenkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aktivität stehen

5.2.Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt bis zu 80% der förderungsfähigen Kosten, höchstens 2.500,-- €. Insgesamt dürfen die Einnahmen und Zuschüsse die Höhe der Ausgaben nicht überschreiten. Erstreckt sich das Gebiet eines Antragstellers auf einen angrenzenden Regierungsbezirk, werden die Kosten nur anteilig gefördert.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Anträge sind mit Formblatt mindestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme bzw. Anschaffung beim Bezirksjugendring Niederbayern einzureichen. Den Anträgen sind beizufügen: Beschreibung der Maßnahme, Begründung für die Anschaffung, Kosten- und Finanzierungsplan.

6.2 Bewilligung

Der Vorstand prüft die Anträge und schlägt die Zuschusshöhe vor. Die Anträge werden an den Kultur-, Jugend- und Sportausschuss des Bezirkstages weitergeleitet und von ihm im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt. Der Antragsteller erhält einen Bescheid, in dem die Förderungssumme enthalten ist. Die Auszahlung erfolgt an den Antragsteller.

6.3 Maßnahmebeginn/ Zeitpunkt der Anschaffung

Der Beginn einer Maßnahme oder die Anschaffung von Gegenständen nach fristgerechtem Antragseingang beim Bezirksjugendring und vor Bewilligung durch den Kultur-, Jugend- und Sportausschuss ist förderungsschädlich. Hieraus kann allerdings kein Rechtsanspruch auf eine Förderung des Projektes abgeleitet werden. Der Antragsteller trägt somit das volle Finanzierungsrisiko.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme bzw. nach erfolgter Anschaffung bei der Hauptverwaltung des Bezirks auf Formblatt einzureichen. Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises wird der endgültige Zuschuss bewilligt. Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen: Bericht über den Verlauf der Maßnahme, bzw. bei Anschaffungen eine Auflistung, Ausschreibungen und Veröffentlichungen (mit Angabe der TN-Zahl), zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben. Die Belege sind 5 Jahre aufzubewahren.